



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

**05.1034.01**

GD/P051034  
Basel, 31. Oktober 2005

Regierungsratsbeschluss  
vom 25. Oktober 2005

## Ausgabenbericht

betreffend

**Betriebskostenbeiträge an den Verein für Suchtprävention für  
die Jahre 2006 bis 2008**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Begehren.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Ausgangslage .....</b>	<b>3</b>
2.1 Vorgeschichte und aktuelle Subventionierung .....	3
2.2 Situation beim Tabak- und Alkoholkonsum .....	3
<b>3. Angebot und Leistungsauftrag .....</b>	<b>4</b>
3.2 Präventionskonzept .....	4
3.3 Leistungsauftrag.....	5
3.4 Leistungscontrolling .....	5
<b>4. Finanzielle Situation des Vereins für Suchtprävention.....</b>	<b>5</b>
<b>5. Subventionierung für die Jahre 2006 bis 2008.....</b>	<b>5</b>
<b>6. Schlussbemerkungen .....</b>	<b>6</b>
<b>7. Antrag .....</b>	<b>7</b>
<b>Grossratsbeschluss .....</b>	<b>8</b>

## 1. Begehr

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, dem Verein für Suchtprävention für die Jahre 2006 bis und mit 2008 im Bereich der Prävention einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 240'000.- zu bewilligen.

## 2. Ausgangslage

### 2.1 Vorgeschichte und aktuelle Subventionierung

Der Verein für Suchtprävention nimmt in Zusammenarbeit mit dem Schulärztlichen Dienst des Gesundheitsdepartements, den Basler Schulen und weiteren staatlichen und privaten Stellen Aufgaben im Bereich der Prävention wahr. Die Definition der Leistungserbringung des Vereins für Suchtprävention erfolgt jeweils in enger Zusammenarbeit mit dem Ressort Schulen des Erziehungsdepartements.

Ein Subventionsverhältnis mit dem Basler Abstinentenverband (seit 01. Januar 2005 Verein für Suchtprävention) besteht seit 1994. Für die Jahre 2002 bis 2004 gewährte der Kanton Basel-Stadt dem Verein für Suchtprävention einen jährlichen Subventionsbetrag von CHF 250'000.-. Im Jahr 2004 stellte der Basler Abstinentenverband ein Gesuch um Erneuerung des Subventionsvertrages für die Jahre 2005 bis 2007. Die ungünstige Entwicklung des Suchtverhaltens machte jedoch eine Modernisierung und fachliche Aktualisierung des bestehenden Programms erforderlich. Der Subventionsvertrag wurde daher im Jahre 2004 ausnahmsweise für lediglich ein Jahr (2005) erneuert, wobei der Betrag von CHF 250'000.- unverändert blieb. Das mittlerweile überarbeitete Gesamtkonzept des Vereins für Suchtprävention soll jetzt in einer dreijährigen Subventionsvertragsperiode (2006 bis 2008) implementiert werden.

### 2.2 Situation beim Tabak- und Alkoholkonsum

Die "legalen Drogen" Alkohol und Tabak gehören nach wie vor zu den am meisten konsumierten Suchtmitteln und bilden daher auch den grössten Risikofaktor für Gesundheitsschäden.

Im Frühjahr 2003 hat die Schweizerische Fachstelle für Alkohol und andere Drogen ihre neuesten Umfrage-Ergebnisse veröffentlicht. Danach sind die Raucherraten 2002 gegenüber 1998 etwas gesunken und haben sich mit 27% (1998: 31%) regelmässig rauchender Schüler und 25% (1998: 30%) regelmässig rauchender Schülerinnen im Alter von 15 bis 16 Jahren auf hohem Niveau eingependelt.

Ungünstig verläuft der Trend beim Alkohol. Der regelmässige Alkoholkonsum ist 2002 deutlich angestiegen und hat bei den 15- bis 16-jährigen Schülern einen Anteil von 41% (1998: 29%) und bei den Schülerinnen einen Anteil von 26% (1998: 17%) erreicht.

Die vorhandenen Zahlen zeigen, dass Tabak und Alkohol von Jugendlichen heute in grossen Mengen konsumiert wird. Der gezielten Prävention kommt vor diesem Hintergrund grosse Bedeutung zu. Wichtig ist dabei, dass entsprechend der Grundidee moderner Suchtprävention der Einzelne in seiner Handlungskompetenz gestärkt wird (Verhaltensprävention)

und er gleichzeitig durch eine gesundheitsförderliche Umwelt unterstützt wird (Verhältnisprävention). Der Leistungsauftrag unter Kapitel 3 nimmt diese beiden Stossrichtungen moderner Prävention auf.

### **3. Angebot und Leistungsauftrag**

#### **3.1 Zielgruppe und Angebot**

Der Verein für Suchtprävention befasst sich schwergewichtig mit den legalen Suchtmitteln und unterstützt die Schulen des Kantons Basel-Stadt diesbezüglich durch geeignete Präventionsangebote. Ziel dieser Massnahmen ist die gezielte Förderung der Suchtprävention in Basler Schulen. Der Verein für Suchtprävention steht dazu im regelmässigen Kontakt mit den Schulen des Kantons Basel-Stadt und orientiert sich an deren Bedürfnissen.

In Zusammenarbeit mit dem Schulärztlichen Dienst führt der Verein für Suchtprävention zweitägige Intensivkurse zur Alkohol- und Tabakprävention für Klassen durch. Ferner bietet er neben Fortbildungskursen für Lehrkräfte auch Kurse für einzelne Schülerinnen und Schüler pro Klasse an, welche das Gelernte dann weitervermitteln (sogenannte "Schülermultiplikatorenkurse"). Dieses Kursangebot ist der Hauptbestandteil des umfassenden, obligatorischen Präventionsprogramms an der Orientierungsschule.

Die angebotenen Kurse richten sich in der Regel an Schülerinnen und Schüler des zweiten und dritten Schuljahrs der Orientierungsschule. Sie stehen auch den Fremdsprachklassen (FSK) und den Kleinklassen der Orientierungsschule offen.

Der Verein für Suchtprävention bietet Fachauskünfte für die Öffentlichkeit an und steht Schulen und Behörden des Kantons Basel-Stadt in Suchtpräventionsfragen beratend zur Verfügung. Zur direkten Förderung der gesunden Lebensweise führt der Verein für Suchtprävention ferner in den Schulen des Kantons Basel-Stadt bedarfsgerechte Präventionsprojekte durch. Ziel dieser Projekte ist die nachhaltige Förderung der Alkohol- und Tabakprävention sowie des massvollen Umgangs mit anderen gesundheitsrelevanten Konsummitteln in Basler Schulen in Zusammenarbeit mit den Schülerinnen und Schülern, ihrer Eltern und den Lehrkräften.

#### **3.2 Präventionskonzept**

Die Präventionsarbeit des Vereins für Suchtprävention beruht auf einem bedarfsgerechten Fachkonzept, welches regelmässig überarbeitet wird und welches Massnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention berücksichtigt. Die Ausarbeitung des Präventionskonzepts der Institution erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den in diesem Bereich tätigen staatlichen Stellen, namentlich mit dem Schulärztlichen Dienst des Gesundheitsdepartements und dem Ressort Schulen des Erziehungsdepartements. Das Präventionsangebot wird regelmässig evaluiert.

### 3.3 Leistungsauftrag

Für die Bemessung des Betriebsbeitrages ist der Leistungsauftrag ausschlaggebend. Dieser geht davon aus, dass der Verein für Suchtprävention jährlich mindestens 36 zweitägige Schülerintensivkurse durchführt, an denen rund 800 Schülerinnen und Schüler teilnehmen sollen. Zusätzlich erarbeitet und leitet der Verein für Suchtprävention gemäss dem Präventionskonzept vom 23. Februar 2005 neun spezielle Präventionsprojekte für Schulen des Kantons Basel-Stadt (2006: zwei Projekte, 2007: drei Projekte und 2008: vier Projekte).

### 3.4 Leistungscontrolling

Der Verein für Suchtprävention hat den Auftrag, ein Leistungscontrolling durchzuführen. Die Ergebnisse dieses Leistungscontrollings werden vom Schulärztlichen Dienst laufend im Hinblick auf allfällige erforderliche Anpassungen des Leistungsauftrages überprüft.

## 4. Finanzielle Situation des Vereins für Suchtprävention

Der Verein für Suchtprävention erwirtschaftete im Jahr 2004 einen kleinen Überschuss in Höhe von CHF 999.-. Der Aufwand betrug CHF 265'095.-. Davon wurden 64% für Schulprojekte aufgewendet. Die Erträge betrugen CHF 266'094.-, wobei die Subventionen des Kantons Basel-Stadt mit 94% den Hauptteil ausmachten. Die Rechnung für das Jahr 2004 sieht somit wie folgt aus:

Subvention Kanton Basel-Stadt	CHF 250'000.-
Eigenleistungen	CHF 8'000.-
Diverse Erträge	CHF 8'094.-
<b>Total Ertrag:</b>	<b>CHF 266'094.-</b>
Schulprojekte (Kurskosten)	CHF 168'352.-
"Infrastruktur" (Allgemeine Personalkosten etc.)	CHF 88'521.-
Öffentlichkeitsarbeit und andere Präventionsprojekte	CHF 8'222.-
<b>Total Aufwand:</b>	<b>CHF 265'095.-</b>
<b>Überschuss 2004:</b>	<b>CHF 999.-</b>

Für das Jahr 2005 sind Ausgaben und Einnahmen von je CHF 262'100.- budgetiert.

## 5. Subventionierung für die Jahre 2006 bis 2008

Der unverändert hohe Anteil regelmässig rauchender Schülerinnen und Schüler sowie der Anstieg beim regelmässigen Alkoholkonsum zeigen, dass gezielte Suchtprävention gerade im Schulalter von hoher Bedeutung ist.

Die bisherige Zusammenarbeit mit dem Verein für Suchtprävention ist sehr befriedigend verlaufen und das überarbeitete Gesamtkonzept des Vereins für Suchtprävention ermöglicht die nachhaltige Weiterentwicklung des bestehenden, breit eingeführten Angebots im Hinblick auf neue Trends im Suchtpräventionsbereich.

In Anbetracht der finanziellen Situation des Vereins für Suchtprävention wird der bisherige Subventionsbeitrag leicht um CHF 10'000.- auf CHF 240'000.- p.a. reduziert. Diese rund vierprozentige Kürzung wird somit keine negativen Auswirkungen auf die bisherige Leistungserbringung haben. Die Laufzeit des neuen Subventionsvertrages beträgt drei Jahre (2006 bis 2008).

## 6. Schlussbemerkungen

Es kann festgehalten werden, dass die Subventionsvorlage den Weisungen des Regierungsrates und den Voraussetzungen des Subventionsgesetzes entspricht. Speziell sei nachstehend noch auf die einzelnen Bestimmungen gemäss §5 des Subventionsgesetzes hingewiesen:

- a) Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe:  
Das Leistungsangebot des Vereins für Suchtprävention ist ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit an den baselstädtischen Schulen. Bei den verschiedenen Angeboten handelt es sich um Projekte, die den Bedürfnissen der Schulen des Kantons Basel-Stadt entsprechen.
- b) Gewähr, dass der Subventionsempfänger die Aufgabe sachgerecht erfüllt:  
Die Leistungserbringung erfolgt in gefestigten Strukturen. Der Verein für Suchtprävention arbeitet eng mit dem Schulärztlichen Dienst zusammen, steht in regelmässigem Kontakt mit dem Ressort Schulen des Kantons Basel-Stadt und orientiert sich an deren Bedürfnissen.
- c) Nachweis angemessener Eigenleistungen und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten:  
Der Verein für Suchtprävention erzielt Eigenleistungen aus Mitgliederbeiträgen sowie aus ehrenamtlicher und unbezahlter Arbeit. Des Weiteren werden auch Dienstleistungen zu kostendeckenden Preisen an Dritte erbracht, wodurch eine Verteilung der Fixkosten ermöglicht wird.
- d) Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann:  
Ohne die Subvention des Kantons Basel-Stadt könnte der Verein für Suchtprävention seine Aufgabe nicht erfüllen, da die Schulprojekte nicht aus Eigenleistungen finanziert werden könnten.

## **7. Antrag**

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Ralph Lewin  
Präsident

Dr. Robert Heuss  
Staatsschreiber

### **Beilage:**

- Entwurf Grossratsbeschluss

## Grossratsbeschluss

betreffend

### **Betriebskostenbeiträge an den Verein für Suchtprävention für die Jahre 2006 bis 2008**

(vom [\[Hier Datum eingeben\]](#))

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht, beschliesst:

://: Dem Verein für Suchtprävention wird während den Jahren 2006 bis und mit 2008 ein jährlicher, nicht indexierter Beitrag von CHF 240'000.- gewährt. Das Gesundheitsdepartement wird ermächtigt, den erforderlichen Kredit in die Budgets der Jahre 2006 bis 2008 einzustellen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.